



Informationen



→ Seite 3

Gelungene Mitgliederversammlung
des Hessischen Städtetages

→ Seite 6

Städte müssen wieder stärker Impuls-
geber für Bundes- und Landespolitik
sein – Interview mit dem neuen
Präsidenten des Hessischen
Städtetages, OB Patrick Burghardt

→ Seite 8

Länderfinanzausgleich vergisst
den städtischen Bedarf

→ Seite 10

Empfehlungen für die Verwendung
von Fraktionsmitteln

11-12/2016

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Gelungene Mitgliederversammlung
des Hessischen Städtetages 3

Städte müssen wieder stärker Impulsgeber
für Bundes- und Landespolitik sein –
Interview mit dem neuen Präsidenten des
Hessischen Städtetages, OB Patrick Burghardt 6



→ Finanzen

Länderfinanzausgleich vergisst den
städtischen Bedarf 8

Aufkommensneutrale Grundsteuerreform? 9

Empfehlungen für die Verwendung
von Fraktionsmitteln 10



→ Soziales und Integration

Bund soll seine Reformen im
Jugend- und Sozialbereich verschieben 11

Hessischer Städtetag im Landtag:
Gewaltprävention richtig – mehr Qualität bei
ambulant betreuten Wohnformen sicherstellen 12

Gucken statt ducken – wieder erfolgreiche
Präventionswoche in Korbach 13

Zukunftsfeste Konzepte zur Förderung des
Miteinanders der Generationen ausgezeichnet 13



→ Bildung, Kinder und Jugend

Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz
zum 1. Januar 2017 nicht umsetzbar 14



→ Recht, Personal und Ordnung

Neues Urlaubsrecht für die Beamtinnen und
Beamten in Sicht 15

Gastbeitrag SV SparkassenVersicherung
Holding AG 16

Städtetag fordert Toilettenanlagen nicht nur
bei Alkoholausschank 17



→ Wirtschaft und Verkehr

„Ab in die Mitte! Die Innenstadt offensive Hessen“ –
Start des Wettbewerbs 2017 17

Land beteiligt sich an Finanzierung des ÖPNV 19



→ Umwelt, Bau und Planung

Interview mit Frau Staatsministerin Priska Hinz
zu FSC-Zertifizierung 19

Bau- und Planungsausschuss des Hessischen
Städtetages sieht Nachbesserungsbedarf
bei der geplanten BauGB-Novelle 20

Reform im Bereich der Unterschwellenvergabe 21



→ Aus dem Städtetag

Gremientermine 22

Gelungene Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages

(Gi) Entspannt in der Atmosphäre und professionell im Ablauf fanden am 13.10.2016 die Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages sowie die Konstituierung seines Hauptausschusses und Präsidiums statt.

Für die Periode von zweieinhalb Jahren wählte das Präsidium des Hessischen Städtetages Rüsselsheims Oberbürgermeister Patrick Burghardt in das Amt des Präsidenten und den Oberbürgermeister von Wiesbaden Sven Gerich in das Amt des Ersten Vizepräsidenten. Beide Spitzenpolitiker sind fest in der kommunalen Familie verankert und wissen kommunale Forderungen gegenüber dem Land durchzusetzen.

Aber nicht nur der Präsident und der Erste Vizepräsident sind politisch wetterfest. Mit entsprechender kommunaler Kompetenz ausgerüstet wurde der Erste Stadtrat der Stadt Rodgau Michael Schüßler als weiterer Vizepräsident gewählt. Das Amt des Zweiten Vizepräsidenten unseres Verbandes wird weiterhin erfolgreich von Bürgermeister Horst Burghardt aus Friedrichsdorf ausgefüllt.

Mit Oberbürgermeister Manfred Wagner aus Wetzlar und Bürgermeister Klaus Hoffmann aus Neu-Anspach wurden zwei langjährig erfahrene Kommunalpolitiker in die Funktionen des Vorsitzenden und



Im großen Saal des CPH folgen die Delegierten mit Interesse den Ausführungen des Staatsministers im Kanzleramt Dr. Helge Braun.

des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses des Hessischen Städtetages gewählt.

Diesen Personalentscheidungen war ein inhaltlich gewichtiger Verlauf der Mitgliederversammlung vorausgegangen. In gewohnt politisch pointierter und herzlicher Weise begrüßte Oberbürgermeister Klaus Kaminsky die sehr zahlreich erschienenen Vertreter aus den Mitgliedstädten und -gemeinden in seiner Stadt Hanau. Mit einem Streifzug durch die kommunalrelevanten Themen der Landesregierung der vergangenen zweieinhalb Jahre begann Oberbürgermeister Bertram

Hilgen aus Kassel den politischen Diskurs der Mitgliederversammlung.

In seiner Rede ging er u.a. auf die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden ein und die Verhandlungen, die mit dem Finanzminister geführt wurden. Weiterhin beschrieb er die Bedeutung der mit dem Land ausgehandelten Pauschalen zur Unterbringung der großen Zahl an Flüchtlingen, die Hessen in den Jahren 2015 und 2016 erreicht haben. Dabei betonte er die herausragenden Leistungen, welche die hessischen Kommunen in diesem Zusammenhang erbracht haben.

Die Delegierten hatten Gelegenheit, einen ruhigen und sehr sachlichen Vortrag vom Staatsminister im Bundeskanzleramt Dr. Helge Braun zum Thema „Zuwanderung und Integration gemeinsam schultern. Die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen“ zu hören. Anhand anschaulicher Beispiele gelang es ihm, die Flüchtlingssituation in der Welt und die Handlungsnotwendigkeiten Europas und des Bundes zu umreißen. Er begründete die durch die Bundesregierung getroffene





© HStT

Der scheidende Präsident Oberbürgermeister Bertram Hilgen erfährt ein hohes Maß an Dank und Anerkennung für seine Leistungen für die hessischen Städte und Gemeinden.



© Stadt Rüsselsheim am Main

Patrick Burghardt, Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main, ist der neu gewählte Präsident des Hessischen Städtetages.



© Stadt Wiesbaden

Sven Gerich, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, ist der neu gewählte Erste Vizepräsident des Hessischen Städtetages.

nen Entscheidungen und beschrieb die Herausforderungen, die sich für die Verwaltungen der staatlichen Ebenen daraus ergaben. Mit deutlichen Worten lobte er die besonderen Leistungen, welche insbesondere die Kommunen zur Versorgung der Flüchtlinge erbracht haben.

Mit der Vorstellung der Leistungen der Mitarbeiter des Hessischen Städtetages leitete der Geschäftsführende Direktor Stephan Gieseler in seinen Geschäftsbericht über den Zeitraum 1.1.2014 bis 30.6.2016 ein. Summarisch beschrieb er die wesentlichen Höhepunkte der Arbeit des kommunalen Spitzenverbandes wie z.B. die Neuaufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs, die mehrfache Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung, die Auf-

nahme und Integration von Flüchtlingen sowie viele weitere kommunalrelevante Themen.

Der Hessische Innenminister Peter Beuth nutzte die Gelegenheit seiner Rede mit der Überschrift „Terrorprävention in Hessen – Das Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit“ und resümierte die aktuellen terroristischen Ereignisse, beschrieb deren Auswirkungen für das Land Hessen und sortierte, welche Aufgaben sich daraus für Bund, Land und Kommunen ergeben. Bei der Terrorbekämpfung seien insbesondere der Staatsschutz und die Polizei gefordert. Aber auch den hessischen Kommunen falle wegen der Gefährdung der Sicherheitslage eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Wahrnehmung ihrer präventiven Aufgaben zu.

Veranstaltungsformat beschlossen, wie es der Bayerische Städtetag seit Jahren erfolgreich durchführt: Der Hessische Städtetag wird demnach künftig zwischen den Mitgliederversammlungen zu Tagungen mit aktuellen Themen einladen.

Komödiantischer Höhepunkt der Mitgliederversammlung war der Auftritt von Walter Renneisen. Mit Auszügen aus seinem Programm „Deutschland, Deine Hessen“ lenkte er die Delegierten der Mitgliederversammlung erfolgreich vom politischen Alltag ab. Mit Sachwissen zur regionalen und lokalen Historie, als Fachmann für hessische Mundart und in seiner besonderen künstlerischen Art verstand er, das versammelte Publikum hervorragend zu unterhalten und verschonte dabei keinen Lachmuskel.



© HStT

Schauspieler Walter Renneisen

Die Delegierten der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages hatten nicht nur die Gelegenheit, sich mit den politischen Vorträgen der Redner auseinanderzusetzen, sondern nutzten ihr Recht, als höchstes Organ auch die Verbandssatzung zu ändern. Durch eine Änderung der Satzung findet die Mitgliederversammlung künftig einmal in der Wahlperiode der Kommunalparlamente statt. Als Kompensation für die Absenkung der Anzahl der Mitgliederversammlungen wurde ein

In seinem Schlusswort dankte Oberbürgermeister Patrick Burghardt den Delegierten für die getroffenen Entscheidungen und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die sehr gute Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlung. Seinen Vorgänger an der Spitze des Hessischen Städtetages Bertram Hilgen lobte er für seinen herausragenden Einsatz für die hessischen Kommunen und schloss danach die erfolgreiche Mitgliederversammlung.

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl

Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Städte müssen wieder stärker Impulsgeber für Bundes- und Landespolitik sein – Interview mit dem neuen Präsidenten des Hessischen Städtetages, Oberbürgermeister Patrick Burghardt

Patrick Burghardt, geboren 1980 in Rüsselsheim am Main, ist seit dem 13. Oktober 2016 der neue Präsident des Hessischen Städtetages. Der gelernte Speditionskaufmann ist schon seit dem 1. Januar 2012 Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main und gehört seitdem dem Präsidium des Verbandes an. Am 10. Mai 2014 wurde er auch zum stellvertretenden Vorsitzenden der hessischen CDU gewählt. Der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetages, Stephan Gieseler, sprach mit ihm über die derzeitigen Herausforderungen der Kommunen:

Gieseler: Herr Burghardt, was hat Sie dazu motiviert, Präsident des Hessischen Städtetages zu werden?

Burghardt: Ganz klar die Liebe zu meiner Stadt Rüsselsheim am Main und die feste Überzeugung, dass die Städte und Gemeinden durch die Zusammenarbeit auf welcher Ebene und in welcher Organisation vor Ort auch immer, zusammen nur gewinnen können. Das gilt auch für die Kommunalen Spitzenverbände untereinander.

Gieseler: Welche Schwerpunkte möchten Sie als Präsident setzen?

Burghardt: Ich komme aus einer Autostadt. Der Hessische Städtetag hat schon einen starken Motor mit viel PS, aber die Drehzahl kann durchaus noch erhöht werden. Die Städte im Hessischen Städtetag sind allesamt gut aufgestellt. Zusammen können wir noch stärker als bisher Impulsgeber für Bundes- und Landespolitik sein. Ohne uns läuft nichts. Und wer etwas plant, sollte vorher die Städte in Hessen fragen.



OB Patrick Burghardt (li. im Bild) seit 13.10.2016 neuer Präsident des Hessischen Städtetages und Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler

Auch in der Zusammenarbeit mit Landtag und Landesregierung möchte ich neue Schwerpunkte setzen. Impulsgeber zu sein ist ja keine Drohung, sondern das Angebot eines verstärkten Austausch- und Abstimmungsprozesses. Die Öffentlichkeit verlangt zudem heute mehr denn je Information und Transparenz von Entscheidungen. Weil der Hessische Städtetag landesweit wichtige Positionen einnimmt, kommt ihm auch die Rolle des Meinungsführers zu. Daran werde ich mitarbeiten.

Gieseler: Wo sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen der Städte?

Burghardt: Neben der Bewältigung der angespannten Finanzlage derzeit besonders in der Integrationspolitik sowie im Bereich des Ausbaus und der Optimierung der Infrastruktur. Auch wenn viele es nicht wahrhaben wollen: wir erleben seit etwa fünf Jahren landesintern eine Landflucht in die Ballungsräume. Mit den Menschen, die aus anderen Ländern Europas, aus Afgha-

nistan, Syrien oder Eritrea verstärkt zu uns kommen, wachsen unsere Städte unaufhaltsam. Die Wohnungsfrage speziell im Ballungsraum wird also noch in einer Weise zunehmen, wie wir uns das zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht vorstellen können. Dabei muss aber immer gelten: der Staat muss in unserem Land nicht derjenige sein, der vorrangig dafür zu sorgen hat, dass Wohnungen gebaut werden. Der Staat aber muss die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten. In der Wohnungspolitik sind wir mit dem Land und allen Akteuren in guten Gesprächen, nicht nur über die Allianz Bündnis Wohnraum, sondern auch auf fachlicher Ebene. Wir müssen bei dem Thema eine höhere Flexibilität an den Tag legen und Dinge neu denken.

Gieseler: Welche Unterstützung brauchen die Städte Ihrer Meinung nach in Fragen der Flüchtlings- und Integrationspolitik?

Burghardt: Eine Absprache zwischen Land und Hessischem Städtetag, welchem Integrationskon-

zept wir auf welchem Wege und mit welchen Finanzierungsanteilen gemeinsam folgen! Alles muss dann danach ausgerichtet werden.

Gieseler: Die Bundeskanzlerin spricht selbst von schwierigen Zeiten. Was erwarten Sie von Bund und Land?

Burghardt: Vor allem brauchen wir nicht jeden Tag irgendeine Pressemeldung, wer noch irgendetwas Schöneres, Bunteres, Schillerndes beitragen will, sondern müssen uns jetzt, hier und heute, darauf verständigen, welche Maßnahmen aus den vorhandenen Aktions- und Integrationsplänen und Konzepten wer anfasst und wie sie bezahlt werden. Jede Zeit hat ihre schönen und problematischen Seiten. Politik ist dafür da, dass sie sich dieser annimmt und Lösungen dafür erarbeitet. Je eher wir Herausforderungen benennen und priorisieren, desto eher können wir Vorschläge zur Umsetzung beschließen.

Gieseler: Welche Rolle könnte der Hessische Städtetag dabei übernehmen?

Burghardt: Dem Hessischen Städtetag kommt eine entscheidende Koordinations- und Vermittlungsrolle zu. Kein anderer Verband hat Kommunen aus Ballungsraum und ländlichem Raum in seinem Mitgliedsbereich. Kein anderer Verband hat den Überblick über die entsprechenden Integrationskonzepte und verfügt über entsprechende Kontakte zu allen Akteuren im Verfahren. Die wesentlichen Beschlüsse des hessischen Asylkonventes sind 1:1 die Beschlüsse der Spitzengremien des Hessischen Städtetages – das zeigt uns: hier werden fachlich und politisch tragfähige Entscheidungen vorbereitet und getroffen und Aktionen und Maßnahmen vorgeschlagen, die landesweit konsensfähig sind. Die Städte sind und bleiben die entscheidenden Impulsgeber für Politik für Ort.

Gieseler: Liegen die vielen Konnexitätsstreitigkeiten aus Ihrer

Sicht auch daran, dass Bundes- und Landespolitik viel zu oft an den eigentlichen örtlichen Bedarfen vorbei Politik machen?

Burghardt: Das gilt nicht für jeden Bereich, aber für viele.

Gieseler: Zum Beispiel im Bildungsbereich? Da erleben wir jede Woche neue Ankündigungen von Standards und Reformvorschlägen durch die Bundesebene. Nervt Sie diese ständige Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung?

Burghardt: Genau daran dachte ich auch zuerst: Der Bund hat uns den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung beschert. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert und der Ausbau ist noch lange nicht abgeschlossen, aber schon denkt der Bund über höhere Standards, mehr Personal und mehr Bildungsangebote nach. Darum gilt: Lasst die Städte und Gemeinden vor Ort selbst planen. Habt Vertrauen in die Kommunalpolitik: wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die genau wissen was sie und ihre Kinder wollen. Wir haben fachlich kompetente Mitarbeiter in den Jugendämtern und professionell arbeitende und vernetzte Bildungspolitiker.

Gieseler: Nun beklagen die Städte fast monatlich die schlechte Finanzausstattung durch Bund und Länder. Wie beurteilen Sie die Chancen auf eine bedarfsgerechtere Finanzausstattung der Kommunen in Hessen nach der Einigung über den Länderfinanzausgleich?

Burghardt: Das müssen wir abwarten. Das Bundesministerium der Finanzen hat ja jetzt die neue Ordnung des Länderfinanzausgleichs vorgestellt und die Regierungschefs haben verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat beschlossen. Die Forderung der hessischen Städte ist dabei ganz klar: wir erwarten ab dem Jahr 2020 eine spürbare Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, weil das

Land Hessen per Saldo gegenüber dem bis 2019 geltenden Recht des Länderfinanzausgleichs finanziell besser abschneidet.

Gieseler: Wo sehen Sie Optimierungsbedarf beim öffentlichen Personennahverkehr?

Burghardt: Der gesamte Bereich Verkehr gehört für mich in den großen Komplex „Optimierung der Infrastruktur“. Da laufen schon einige Programme. Die vielen einzelnen Maßnahmen müssen aber zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden, auch interkommunal. Uns droht der Wegfall der Entflechtungsmittel des Bundes. Hier wird sich zeigen, wie wichtig dem Land Hessen die Infrastruktur ist. Es sollte den Kommunen Planungs- und Finanzierungssicherheit über 2020 hinaus geben.

Gieseler: Müssen sich die Städte noch besser vernetzen?

Burghardt: Unbedingt. Dafür kann auch der Hessische Städtetag prima genutzt werden. Im Hessischen Städtetag sind alle Mitglieder gut vernetzt und in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse eingebunden.

Gieseler: Sie haben 2017 den Hessentag nach Rüsselsheim am Main geholt und stecken mitten in den Planungen. Welche Orte in Ihrer Stadt und welche Veranstaltungen sollten die Besucher in keinem Fall versäumen?

Burghardt: Es fällt mir schwer einen besonderen Ort herauszugreifen, denn der Hessentag in Rüsselsheim am Main wird insgesamt etwas Besonderes werden. Wir werden ein Programm bieten in dem sich jeder wiederfinden wird. Daher mein Tipp: schauen Sie auf www.Hessentag2017.de vorbei und suchen Sie sich Ihr Highlight heraus. Wichtig ist nur, kommen Sie vorbei und haben Sie Spaß und Freude am Hessentag in Rüsselsheim am Main.



Finanzen

Länderfinanzausgleich vergisst den städtischen Bedarf

(JD) Der Finanzausschuss des Hessischen Städtetages hat sich in seiner Sitzung am 9.11.2016 in Fulda besorgt über die Struktur der hessischen Kommunalfinanzen im Lichte des neuen Länderfinanzausgleichs geäußert. „Hessen muss jetzt nichts mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen, bekommt aber weit unter dem Bundesdurchschnitt die zweitschlechtesten Zuweisungen aus der Umsatzsteuer“, so der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Wiesbadens Stadtkämmerer Axel Imholz. Ein Grund hierfür sei auch, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Finanzkraft Hessens zugestimmt habe, die vergleichsweise hohen Einnahmen der hessischen Kommunen zu 75 Prozent statt wie bisher zu zwei Dritteln anzurechnen. „Auch der neue Länderfinanzausgleich vergisst den kommunalen Bedarf. Städte und Gemeinden darf man nicht nur an ihren Einnahmen messen, sondern muss auch ihren notwendigen Aufwand berücksichtigen.“

Der Blick auf die kommunalen Finanzen bundesweit verrate viel über die schwierige Finanzlage der hessischen Kommunen: Sie liegen mit an der Spitze bei der Schuldenlast, bei der Höhe der Finanzierungssalden, investieren unterdurchschnittlich



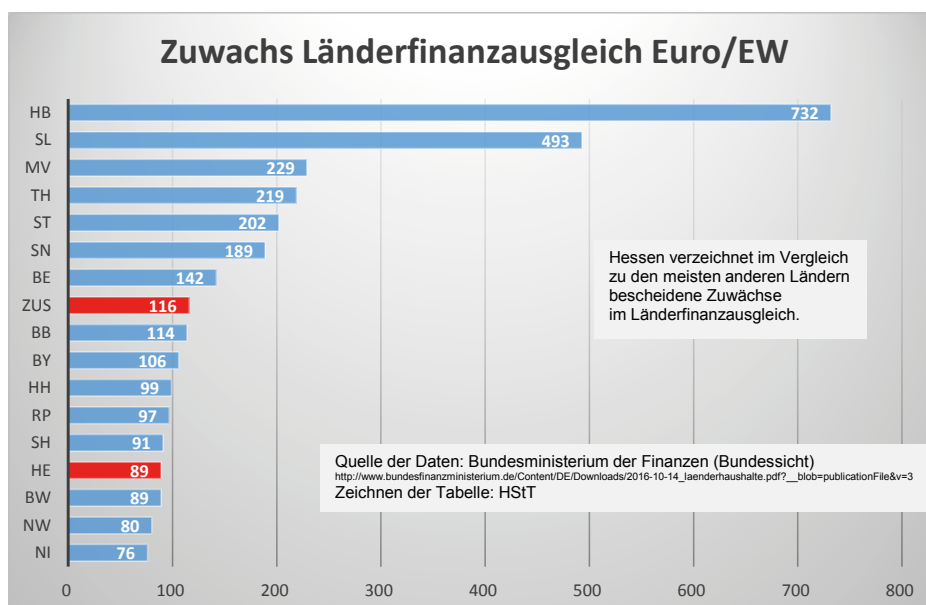
Wiesbadens Stadtkämmerer Axel Imholz, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im Hessischen Städtetag

und haben überdurchschnittliche Sozialausgaben. Imholz: „Gefühlt sind die Hessen finanzstark, weil sie wirtschaftsstark sind.“ Dabei würden viele schlichte Erkenntnisse glatt übersehen, z.B. im Blick auf den demografischen Wandel. Dieser führe in vielen deutschen Regionen zu Bevölkerungsrückgang und Überalterung, in Hessen vielerorts aber zu starkem Zuzug und wieder jünger werdenden Städten. „Rückbau kostet Geld, viel mehr Mittel braucht aber der zusätzliche Aufbau. Die Bedürfnisse alter Menschen finanzieren vor allem die Sozialkassen und

der Bund. Für Bildung, finanzielle Unterstützung und Betreuung junger Menschen aufzukommen, ist vor allem kommunale Pflicht. Das gilt für Kindergärten, Schulen und Jugendhilfe.“

Bundes- und Landespolitiker sollten daher nicht mehr länger staunen über die Tatsache, dass die hessischen Kommunen trotz günstiger Erträge finanziell gebeutelt dastehen. „Wo die Wirtschaft brummt, sind auch Grund und Boden, die Immobilien, die Mieten und das Bauen teuer.“

Abschließend erinnert Imholz an die Erfahrungen der hessischen Kommunen zu Beginn des Jahrzehnts. Damals hatte die Landesregierung den Entzug von Finanzmitteln im Kommunalen Finanzausgleich mit den hohen Steuererträgen begründet, welche das Land sich anrechnen lassen müsse. Imholz dazu: „Das Land hat sich in den Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich die kommunalen Einnahmen gegenrechnen lassen, den kommunalen Bedarf aber nicht in die Verhandlungen eingeführt. In Zukunft darf es nie die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise für dieses Versäumnis haftbar machen.“



Quelle der Daten: BMF;
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2016-10-14_laenderhaushalte.pdf?__blob=publicationFile&v=3,
 Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.10.2016 in Berlin – Beschluss letzte Seite, zuletzt aufgerufen 5.11.2016
 Zeichnen der Tabelle und Berechnungen: HStT

Aufkommensneutrale Grundsteuerreform?

(Ri) Ist es ein Ziel der Grundsteuerreform, diese aufkommensneutral zu gestalten? Mit dieser Frage befasste sich das Präsidium des Hessischen Städtetages in seiner Sitzung am 24.11.2016. Hintergrund der Diskussion ist die am 4.11.2016 vom Deutschen Bundesrat beschlossene Initiative zur Reform des Grundsteuergesetzes. Ziel dieser Initiative von Hessen und Niedersachsen angestoßenen ist es, die Grundsteuer wieder auf ein rechtssicheres Fundament zu stellen und somit die für Kommunen zentrale Finanzierungsquelle zu sichern. Dies ist auch dringlich, da ein wesentlicher Faktor für die Steuerhöhe – der Wert der Gebäude – auf über 50 Jahre alten Tatsachen beruht. Daher wird die Gefahr, dass das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt von Jahr zu Jahr größer.

Aus kommunaler Perspektive ist es daher wichtig, dass die Grundsteuer endlich reformiert wird. Mit einem Steueraufkommen von rund bundesweit 13,2 Milliarden Euro ist die Grundsteuer für die Städte und Gemeinden nicht hinweg zu denken. Allerdings ist nach Einschätzung des Präsidiums verfehlt, die Reform der Grundsteuer so eng mit dem Paradigma der Aufkommensneutralität zu verbinden, wie es derzeit getan wird. Auch weiterhin muss allein vor Ort entschieden werden, ob eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze notwendig ist. In einigen Städten und Gemeinden Hessens wird daran – auch aufgrund des Drucks der Kommunalaufsicht und ständig zusätzlich von Bund und Land übertragener Aufgaben – kein Weg an der Erhöhung vorbei führen. Angesichts dieser Ausgangslage ist es nicht fair, wenn die Länder, bereits zehn Jahre



© Gerhard Seybert, Fotolia

im Voraus von Aufkommensneutralität sprechen und den Schwarzen Peter für Erhöhungen damit der Kommunalpolitik zuschieben.

Die Reform der Grundsteuer

Die Beschlüsse des Deutschen Bundesrats umfassen aktuell zwei Gesetzentwürfe. Geändert werden soll zum einen das Bewertungsgesetz. Dieser Gesetzentwurf sieht vor, alle rund 35 Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll einerseits zentrale wertbildende Faktoren, wie den Grundstückswert berücksichtigen, andererseits aber einfach sein und mit Pauschalierungen arbeiten. Diese beiden Maßnahmen tragen dazu bei, einerseits möglichst nah an den wirklichen Werten zu bleiben, andererseits das System so einfach zu halten, dass nicht erneut 53 Jahre zwischen den Hauptfeststellungen vergehen.

Ein zweites Element ist eine Änderung des Grundgesetzes. Dieses

erlaubt Verankerung von länderspezifischen Messzahlen. Bislang wird der Wert des Grundstücks mit einer einheitlichen Messzahl multipliziert und sodann dem gemeindlichen Hebesatzrecht unterworfen. Zukünftig soll die Messzahl in jedem Land individuell festgelegt werden. Dies ermöglicht es Bundesländern, bei denen die Grundstückswerte sehr stark gestiegen sind, den Anstieg der Grundsteuer zu bremsen. Unberührt bleibt das Hebesatzrecht der Städte und Gemeinden. Diese können und müssen weiterhin eigenverantwortlich festlegen, wie hoch die Steuer letztlich ausfällt.

Erst wenn diese beiden Reformschritte erfolgt sind, soll der Gesetzentwurf zur eigentlichen Reform des Grundsteuergesetzes vorgelegt werden. Erst dann wird über Fragen wie die Ausnahme-

regelungen und die für den Vollzug geeignete Ausgestaltung des Grundsteuergesetzes zu sprechen sein.

Höchst unsicher ist allerdings, ob das jetzt vorgelegte Reformmodell eine Mehrheit im Bundestag findet. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist festgeschrieben: Die Grundsteuer soll unter Beibehaltung des Hebesatzrechts der Kommunen schnell reformiert werden, wenn sich die Bundesländer auf eine Reform geeinigt haben. Genau diese Einigung steht aber noch aus, da die Finanzministerkonferenz mit 14 zu 2 Stimmen gegen den Willen des Freistaats Bayern und der Hansestadt Hamburg entschieden hat. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass auch dieser Versuch zur Reform der Grundsteuer letztlich im Sande verläuft.

Empfehlungen für die Verwendung von Fraktionsmitteln

(Ri) Aufgrund von § 26a Abs. 4 HGO ist es den Kommunen in Hessen möglich, den Fraktionen Mittel für ihre Geschäftsführung zur Verfügung zu stellen. Von dieser Möglichkeit haben viele Kommunen in Hessen Gebrauch gemacht. Allerdings ist die Verwendung der Fraktionsmittel vielfach umstritten. Um eine Orientierung über die möglichen und die nicht möglichen Verwendungszwecke zu bieten, hat die Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleiter/-innen am 8.11.2016 eine neue Fassung der Empfehlungen verabschiedet. Über diese haben wir unsere Mitglieder mit Rundschreiben vom 15.11.2016 informiert.

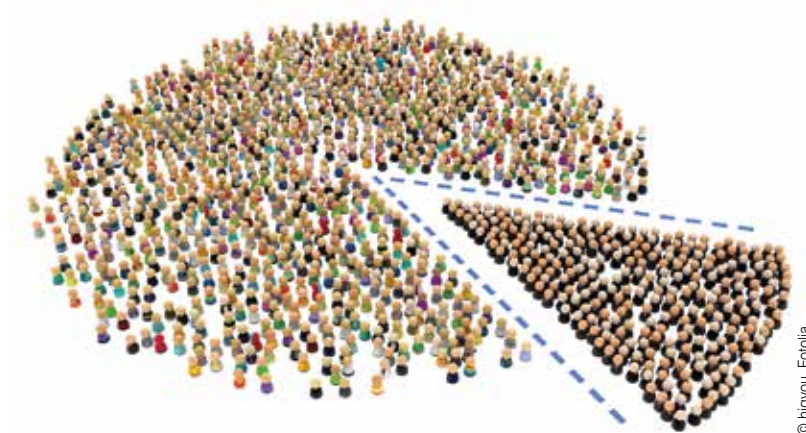
In welchen Städten erhalten die Fraktionen Mittel?

Voraussetzung für einen Anspruch auf Fraktionsmittel ist, dass die jeweilige Stadt in ihrem Haushalt beschlossen hat, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Fehlt es an entsprechenden Haushaltsmitteln, besteht auch kein Anspruch auf Fraktionsmittel. Dies ergibt sich daraus, dass § 36a Abs. 4 HGO den Gemeinden ermöglicht Fraktionen Haushaltsmittel zur eigenen Verwendung zukommen zu lassen, den Fraktionen aber keinen Anspruch auf Mittel einräumt.

Wer hat Anspruch auf Fraktionsmittel?

Anspruch auf Fraktionsmittel haben nach § 35a Abs. 4 HGO allein Fraktionen. Wer Fraktion ist, bestimmt sich nach § 26a Abs. 1 HGO. Demnach muss es sich – abgesehen von der Ausnahme des § 36b HGO – um eine Mehrzahl von Gemeindevertretern handeln. Welche Personenzahl exakt für die Bildung einer Fraktion vorausgesetzt wird, wird in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt.

Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes kommt die Zurverfügungstellung von Fraktionsmitteln an



Eine der Streitfragen bei der Finanzierung der Fraktionsarbeit: Welche Fraktion erhält welchen Anteil

fraktionslose Gemeindevertreter nicht in Betracht. Dies ist auch nachvollziehbar, denn die Fraktionsmittel sollen nur den zusätzlichen Bedarf der Fraktionen bei der Organisation ihrer Willensbildung abbilden. Gerade bei größeren Fraktionen ist es notwendig, durch Besprechungen, eine Geschäftsstelle oder z.B. eine Klausurtagung sicherzustellen, dass eine einheitliche Linie verfolgt wird. Diese Problematik stellt sich bei fraktionslosen Abgeordneten nicht.

Wie werden die Fraktionsmittel verteilt?

Über die Verteilung der Fraktionsmittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Sie kann dabei zwischen einem Sockelbetragsmodell und einer degressiv-proportionalen Regelung wählen. Dabei wird unter einem Sockelbetragsmodell verstanden, dass jede Fraktion einen Sockelbetrag und einen Betrag pro Mitglied erhält. Das degressiv-proportionale Modell bedeutet, dass die ersten X Mitglieder einer Fraktion pro Kopf einen bestimmten Betrag erhalten. Die nächsten X Mitglieder erhalten pro Kopf einen etwas geringeren Betrag usw. Beide Modelle tragen der Tatsache Rechnung, dass viele Aufwendungen der Fraktionen unabhängig von der Größe anfallen. Zu denken ist beispielsweise an externe Referenten bei einer Klausurtagung, deren Honorarhöhe nur selten von der Zahl

der Zuhörer abhängt. Aus rechtlichen Gründen ist es hingegen nicht empfehlenswert, die Fraktionsmittel strikt proportional, also ein starrer Betrag pro Kopf, zu verteilen. Dies kann unter Umständen dem Urteil des Landesverwaltungsgerichts vom 5.7.2012 widersprechen. Welches Modell für die Bedürfnisse vor Ort angemessen ist, muss anhand der Bedarfslage der Fraktionen entschieden werden. Dazu ist es wichtig, die Verwendungsnachweise und deren Prüfung im Auge zu behalten.

Wie können Fraktionsmittel verwendet werden?

Für welche Aufwendungen die Mittel genutzt werden können, ergibt sich aus der jeweils aktuellen Fassung der Empfehlungen. An dieser Stelle ist daher nur auf die beiden zentralen Prinzipien hinzuweisen. Zum einen dürfen die Mittel nur für die Fraktionsarbeit verwendet werden. Daraus resultiert, dass es keinesfalls zu einer verdeckten Finanzierung der Parteiarbeit kommen darf. Dies ist besonders in der heißen Phase vor einem Wahlkampf wichtig, in der es nicht zulässig ist, auf Kosten der Fraktion Wahlkampf zu betreiben. Zum anderen gilt auch für die Fraktionsmittel der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Daher werden grundsätzlich nur die für eine sparsame Fraktionsarbeit notwendigen Mittel finanziert.

Bund soll seine Reformen im Jugend- und Sozialbereich verschieben

(Hm) „Hessens Städte sprechen sich dafür aus, dass der Bund seine Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bezüglich des Bundesteilhabegesetzes verschieben sollte“, sagt der neu gewählte Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Stadtrat Axel Weiss-Thiel aus Hanau. „Mit den Reformvorhaben werden neue Schnittstellen geschaffen, Personalbedarfe und Standards formuliert, die absehbar schon jetzt nicht erfüllt werden können. Zudem werden so viele neue Fragen aufgeworfen, die es zunächst gilt, zu klären. Wir sind uns im Ausschuss einig: Gründlichkeit der Reform geht vor Schnelligkeit. Die Städte in Hessen wollen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht unter Berücksichtigung der Anliegen der VN-Behindertenrechtskonvention. Allerdings müssen dafür die Rahmenbedingungen gut abgestimmt und Verfahren auch umsetzbar sein.“

Die Ressortabstimmungen der Bundesministerien für Finanzen, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz und Soziales haben zum Teil jedoch noch gar nicht stattgefunden. „Es ist niemandem damit gedient, dass der Bund laufend Wunschprogramme ins Gesetz schreibt, die weder mit den ausführenden Ländern und Kommunen qualifiziert abgestimmt sind, noch überhaupt kurzfristig umgesetzt werden können“, sagt Weiss-Thiel nach der Sitzung des Ausschusses am 2. November 2016 in Rüsselsheim am Main. „Dies führt nur zu begründeten Erwartungshaltungen bei den potentiell Leistungsberechtigten, die dann enttäuscht werden. Das sollten wir vermeiden.“



Der neu gewählte Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages: Stadtrat Axel Weiss-Thiel, Hanau

Bezüglich der Eingliederungsreform ist es auch nicht alleine damit getan, Personal vom Sozialamt in das Jugendamt und/oder ein neu zu schaffendes Amt nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch umzusetzen.

In Hessen besteht noch ein weiterer Regelungsbedarf: vor der Landtagswahl 2019 müsste sich Hessen Gedanken über die Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes machen, denn die Unterscheidung zwischen stationären und ambulanten Hilfen sieht der Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht vor.

„Wir bitten daher die hessischen Bundestagsabgeordneten sowie das Land Hessen darum, sich im Bundestag und im Bundesrat deutlich gegen die Reformen zum jetzigen Zeitpunkt auszusprechen, sagt Weiss-Thiel. „Da auch die finanziellen Aspekte noch nicht oder nicht abschließend geklärt sind, steht zu befürchten, dass wieder erhebliche Konnexitätsstreitigkeiten zwischen

Land und Kommunen zu erwarten sind. Auch die finanziellen Auswirkungen der Reformen müssen daher zwingend im Vorhinein unter allen Beteiligten besprochen und abgestimmt werden.“

Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages hatte sich in seiner ersten Sitzung nach der Neukonstituierung der Gremien nach der Kommunalwahl mit einer Vielzahl von weiteren Themen zu beschäftigen: Rahmenvereinbarung Integrationsplatz; hier: Gruppenreduzierung, Reformvorhaben SGB VIII, Unterhaltungsvorschussgesetz – Reform 2017, Familienzentren, Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2017, Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“, unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA), Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen, Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen – aktuelle Entwicklungen und Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Umsetzung der Pflegereform in Hessen, Änderung des Hessischen Betreuungs- und Pflegeleistungsgesetzes, Ausweitung Pflegestützpunkte in Hessen, Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Erhöhung der Pauschalen im Rahmen einer Dynamisierung, Frauenhäuser in Hessen, Änderung des Schulgesetzes mit Auswirkung auf die Kinder- und Jugendhilfe.



Soziales
und
Integration

Hessischer Städtetag im Landtag: Gewaltprävention richtig – mehr Qualität bei ambulant betreuten Wohnformen sicherstellen

(Hm) In seinem Statement zu den Änderungen des Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen im Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages hat der Hessische Städtetag durch Referatsleiter Michael Hofmeister die Regelungen zur Gewaltprävention begrüßt, aber die Einbeziehung aller ambulant betreuten Wohnformen in das Gesetz angemahnt.

Den Städten ist es ein großes Anliegen, dass die Gewaltprävention ein noch stärkeres Gewicht bekommt. Dies sehen sie in den jetzt vorgesehenen §§ 7, 8 HGBP NEU erfüllt.

Die Städte vermissen allerdings eine inhaltlich umfassende Ausweitung der Zuständigkeiten auf zeitgemäße Wohnformen von älteren Menschen,

die ggfs. auch pflegebedürftig sind und ambulant versorgt und / oder betreut werden.

Aus Sicht der Städte sollte deswegen der Geltungsbereich dieses Gesetzes von der reinen Zuständigkeitsprüfung im Hinblick auf weitgehend selbstorganisiertes / selbstbestimmtes Wohnen auf alle Formen des ambulant betreuten Wohnens erweitert werden.

Hintergrund ist die zunehmende Zahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, z. T. im Umfeld ambulanter Pflegedienste, für die keinerlei Standards formuliert oder festgelegt sind und von denen die Sozialhilfeträger oftmals nur „zufällig“ erfahren, wenn ein/e Bewohner/ in auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen ist.

Die Einflussmöglichkeiten sind in diesen Fällen extrem begrenzt. Grundsätzlich wünschen sich die Städte deswegen, dass die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Regelprüfungen vornehmen kann, und dass als Basis hierfür entsprechende Standards entwickelt werden. Dies dient im Besonderen der Gewährleistung der Qualität der Betreuung in (Pflege-)Wohngemeinschaften. Die vorgesehene Anlassprüfung im § 14 Abs. 1 Satz 2 HGBP-NEU reicht dafür nicht aus. Die Städte nehmen vermehrt Qualitätseinbußen, auch Betrugereien, gerade auch bei ambulanten Pflegediensten wahr. Hier brauchen die zuständigen Behörden richtige Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten zur richtigen Zeit.

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Inklusionsgedankens. Menschen mit Behinderungen haben dank dieser Wohnformen die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Mitte der Gemeinschaft zu führen.

Das Ambulant Betreute Wohnen können folgende Personen in Anspruch nehmen:

- Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung und / oder
- Menschen mit wesentlicher körperlicher Behinderung.

Voraussetzung ist, dass die Betroffenen vorübergehend, auf längere Zeit oder auf Dauer nicht in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu führen, und dass sie nicht in anderen Wohnformen oder durch andere ambulante Angebo-

te angemessen versorgt werden können. Einen stationären Betreuungsbedarf haben die Personen nicht.

In ambulant betreuten Wohnformen werden die Bewohner insbesondere in den folgenden Lebensbereichen individuell betreut und unterstützt:

- Umgang mit den Auswirkungen der jeweiligen Behinderung
- Selbstversorgung und Alltagsbewältigung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Tages- und Freizeitgestaltung
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Förderung der weitest gehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Teilhabe am Arbeitsleben (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Beschäftigung, geeignete Tagesstruktur)

- Hilfeplanung und Koordination

Die Betreuung der behinderten Menschen kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z. B. in persönlichen Kontakten, Gesprächsangeboten, Telefonkontakten, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung u.v.m. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem individuell festgestellten Hilfebedarf der Menschen mit Behinderungen.

Die Betreuung erfolgt im häuslichen Umfeld im Rahmen von folgenden Wohnangeboten:

- Ambulant Betreutes Einzelwohnen
- Betreute Wohngemeinschaften
- Betreutes Wohnen in Familien

Gucken statt ducken – wieder erfolgreiche Präventionswoche in Korbach

(Hm) Seit Jahrzehnten findet in der Hansestadt Korbach eine Präventionswoche statt. Unter dem Motto „Gucken statt ducken“ kommt alles zusammen, was Rang und Namen hat, was Ideen und kreative Vorschläge gewinnbringend beisteuert und was haupt- und ehrenamtlich in Waldeck-Frankenberg arbeitet und sich engagiert. Bürgermeister Klaus Friedrich konnte deswegen auch Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann und weitere illustre Gäste zur Eröffnung begrüßen. Den fachlichen Part übernahm diesmal der Hessische Städtetag. Referatsleiter Michael Hofmeister hielt einen Vortrag zum Thema „Aktuelle Integrationspolitik – Herausforderungen und Handlungsfelder“ und stellte sich der anschließenden Diskussion.



Seit Jahrzehnten erfolgreich: die Präventionswoche in Korbach

Im Asylkonvent des Landes sind sich alle Akteure einig: Flüchtlingspolitik wird als Teil integrativer Sozialpolitik verstanden. Das Ziel integrativer Sozialpolitik muss sein, Regelsysteme zu stärken. Damit die Schnittstellen zwischen Behörden, Haupt- und

Ehrenamtlichen und Flüchtlingen exzellent stimmen und funktionieren leistet die Präventionswoche in Korbach dazu einen wesentlichen Beitrag. Die kreisangehörige Hansestadt Korbach übernimmt die Federführung in diesem wesentlichen Bereich der Vernetzung und Abstimmung. Das ist landesweit herausragend und wird zur Nachahmung dringend empfohlen.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung fanden fünf Thementische zu folgenden Themen statt:

- Bürgerschaftliches Engagement, Sport, Freizeit,
- Ausbildung und Beruf,
- Bildung und Schule,
- Wertevermittlung sowie
- Kommunen und Verwaltung.

Zukunftsste feste Konzepte zur Förderung des Miteinanders der Generationen ausgezeichnet

(Hm) Erneut haben einige Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages den Wettbewerb des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „Aktion Generation – Lokale Familien stärken“ gewonnen. Die Nase vorn hatte diesmal die Stadt Melsungen mit ihrem Projekt „Melsungen ist engagiert für alle Generationen.“, die in diesem Bereich schon seit Jahren Vorreiter und Vorbild darin ist, eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für mehrere Zielgruppen zu bündeln, die Generationen zu vernetzen und mit einem ganzheitlichen Blick zu einer zukunfts-festen und nachhaltigen kommunalen Struktur aufzubauen. Staatsminister Stefan Grüttner konnte dem sichtlich stolzen Bürgermeister der Stadt, Markus Boucsein, deswegen das Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR übergeben. Scherzend stellte er fest, dass die Bürger der Stadt wohl



so engagiert seien, dass – anders als bei den anderen Preisträgern – nur der Bürgermeister in die Landeshauptstadt gekommen sei.

Grundidee des Wettbewerbs ist das Miteinander der Generationen. Aufbauend auf den kommunalen Strukturen soll das Konzept Angebote und Hilfen auf haupt- und ehrenamtlicher Ebene vor Ort aufgreifen, ggfs. neu

und effektiver ausrichten und intelligent miteinander vernetzen.

In Hessen ist bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen entstanden, die oft einzelne Zielgruppen im Blick haben, so z. B. Senioren- und Generationenprojekte, Engagementlotsen, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder, Fahrdienste, kulturelle und sportliche Angebote, Wohnberatungsstellen, generationenübergreifende Wohnprojekte oder auch lokale Leitstellen Älterwerden. Diese Angebote sollen – wo möglich und sinnvoll – miteinander verknüpft werden.

Mit einem weiteren Preisgeld wurden Taunusstein und Wiesbaden bedacht. Ehrenamtliche Stadträtin Gaby Wolf und Johannes Weber für das Amt für Soziale Arbeit der Lan-

des Hauptstadts sowie Bürgermeister Sandro Zehner (Taunusstein) und eine Vielzahl von Niederlibbachern konnten jeweils einen Scheck in Höhe von 10.000 EUR in Empfang nehmen.

Das Preisgeld kann in Wiesbaden gewinnbringend für das Projekt „Wir für den Gräselberg! – Netzwerk Engagement“ eingesetzt werden. Der in den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandene Stadtteil ist als eine der ersten Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus heute ein Stadtteil mit hohen sozialen Bedarfslagen. Existenzsicherungsquote, Anteil der Geringverdiener und Arbeitslosenquote sind gegenüber den anderen Stadtteilen enorm hoch. Das Projekt verfolgt folgende Ziele: Vernetzung von engagierten Einzelnen und bestehenden Initiativen, Förderung des

bürgerschaftlichen Engagements, aktivierende Ansprache von Stadtteilmwohnern, generationsübergreifende Ansätze, Ermöglichung der Selbstorganisation. Wie immer wird das Projekt von mehreren Ämtern der Stadtverwaltung getragen: Sozial- und Jugendamt z. B. arbeiten hier Hand in Hand. Auf diese Weise kann das Projekt zum landesweiten Nachahmen einladen.

Auch Taunusstein-Niederlibbach kann das Preisgeld gut gebrauchen: Ausgehend von einem Dorferneuerungsprogramm sollen alle Handlungsebenen, haupt- wie nebenamtlich, vernetzt und auf das gemeinsame Ziel „Erhalt und Steigerung der Wohn- und Lebensqualität“ ausgerichtet werden. Die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ge-

gebenheiten sollen erhalten und ausgebaut, die dörfliche Identität dabei gestärkt und die bürgerschaftlichen Aktivitäten gefördert und unterstützt werden. Das soziale Gefüge und die Aktivitäten der Vereine und Gruppen sollen noch besser vernetzt werden. Dabei ist die Pflege des historischen Brauchtums im Stadtteil genauso ein Anliegen wie die Mitarbeit an der Bau- und Grüngestaltung. Wie wichtig es ist, dass auch die Kirche im Dorf bleibt und durch ihren Pfarrer engagiert mitarbeitet, wird auch hier wieder einmal deutlich.

Der Hessische Städtetag war durch Michael Hofmeister in der Jury vertreten, die eine Auswahl aus 46 Projekten treffen musste.



Bildung, Kinder und Jugend

Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. Januar 2017 nicht umsetzbar

(Hm) Beiläufig, als ob es sich um die redaktionelle Änderung eines Zeichenfehlers in einer Gesetzesvorlage handelt, verkündet die Ministerin Manuela Schwesig, dass der Unterhaltsvorschuss unbegrenzt für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausbezahlt werden soll. Die Altersgrenze soll also von der Vollendung des 12. Lebensjahres auf die Vollendung des 18. Lebensjahres angehoben werden. Die Bezugsdauergrenze (bisher max. 72 Monate) soll abgeschafft werden. Außerdem sei eine Vereinfachung und Verbesserung des Kinderzuschlags vorgesehen. Unter anderem soll der Kinderzuschlag ab 1. Januar 2017 um zehn Euro von derzeit 160 Euro auf dann 170 Euro im Monat angehoben werden. Die Änderungen sollen schon zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

So geht es nicht mehr weiter

Es ist wie immer in diesem Ministerium: die Finanzierung ist noch völlig ungeklärt und es liegt zudem auch noch kein Referentenentwurf der



© Markus Bormann, Fotolia

Verwaltung vor, aber die Ministerin geht schon einmal an die Presse und „zwischert“ per Tweet durchs Land, dass in drei Monaten die Umsetzung der Änderungen ansteht. Den Ministerpräsidenten „schiebt“ man dann ohne deren Wissen die „kleine“ Materie bei einer Sitzung, in der es um ganz andere Fragen geht, unter. Sie verständigen sich, nehmen aber immerhin den Zusatz auf, dass mit den Finanzministern noch zu sprechen

sei: „Zu den finanziellen Belastungen der Länder besteht noch Beratungsbedarf mit dem Bund.“

Für die Städte in Hessen bedeutet dieses Vorhaben eine Verdopplung bis Verdreifachung ihres Personals in den Jugendämtern (Unterhaltsvorschusskassen) und Jobcentern. Da sich – die Änderungen werden mutmaßlich am 16. Dezember 2016 den Bundesrat als letzter Zusatz in einem

Artikelgesetz zur Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie passieren – so schnell und noch dazu über Weihnachten kein qualifiziertes Personal finden lässt, werden die Erwartungen der potentiellen Antragsteller wieder einmal mehr als enttäuscht. Zugleich dürfen sich die Mitarbeiter in den Städten auf erhebliche Mehrarbeit nach den Weihnachtsferien freuen.

Damit wird deutlich, dass weder die Finanzierung im Verhältnis Bund-Länder, noch die Verteilung innerhalb Hessens von 2017 bis 2020 geregelt ist. Die Städte wären also wieder einmal Ausfallbürgen für die fehlende Finanzausstattung durch Bund und Land. In den Bedarfsrechnungen des Kommunalen Finanzausgleichs kommen diese zusätzlichen Ausgaben ebenfalls nicht vor und werden – jedenfalls das Jahr 2017 betreffend – auch nicht nachholend ausgeglichen. Alleine deswegen sollte eine solche Reform nicht innerhalb weni-

ger Monate Bundestag und Länderparlamente passieren.

Bei den Betroffenen wird es sich nach den Schätzungen eines Institutes zu 87 % um Fälle paralleler Bezieher von SGB II-Leistungen handeln. Dies wird auch für die neuen Fälle angenommen. Aufgrund der Nachrangigkeit von SGB II- und SGB XII-Leistungen verfehlt das Gesetz seine Wirkung. Vielmehr führt es weiterhin bei bestehenden parallelen Ansprüchen zu einem doppelten Verwaltungsaufwand, da vor dem SGB II-Anspruch Leistungen nach dem UVG zu beantragen sind. Ggf. wird die SGB II-Behörde zwar leisten, aber selbst Anträge auf Leistungen stellen und Kostenerstattung geltend machen.

Aufgrund der erwarteten Fallzahlen in Hessen (rund 8.000) wird der Rückgriff zudem mutmaßlich zum Erliegen kommen.

Daher haben die Städte im Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages in ihrer 110. Sitzung am 2. November 2016 in Rüsselsheim am Main dem Vorhaben von Ministerin Schwesig auch eine klare Absage zum jetzigen Zeitpunkt erteilt.

Wann endlich verständigt man sich bundesweit darauf, dass Gesetzesvorhaben wieder in ordnungsgemäßen Verfahren abgestimmt und durchgeführt werden sowie Umsetzungsszenarien vorher bedacht werden. Diese Schnellschüsse zur Selbstverwirklichung einzelner Ministerinnen, Fraktionen und/oder Parteien verwirren und enttäuschen Bürger, produzieren Unmut, Verwirrung und erhebliche Kosten in den Verwaltungen und stehen einer ordnungsgemäßen administrativen Abwicklung sowie einer dringend notwendigen Rechtsklarheit diametral entgegen.

Neues Urlaubsrecht für die Beamtinnen und Beamten in Sicht

(Ba) Das Urlaubsrecht für die Beamtinnen und Beamten hat in den letzten Jahren immer wieder Änderungen erfahren. So wurden die verschiedenen Regelungsbedarfe, die durch höchstrichterliche Entscheidungen und europarechtliche Vorgaben entstanden sind, aufgegriffen und in die Hessische Urlaubsverordnung implementiert.

Ein weiteres Mal soll die Hessische Urlaubsverordnung nun an aktuelle Bedarfe angepasst werden. So sollen mit dem, dem Hessischen Städtetag vorliegenden, Verordnungsentwurf insbesondere die Anforderungen zur Umrechnung des Urlaubs bei Reduzierung der Arbeitszeit im laufenden Urlaubsjahr, zum Übertragungszeitraum für krankheitsbedingt nicht genommenen europarechtlichen Mindesturlaub sowie zur Abgeltung von europarechtlichem Mindesturlaub, der vor Beendigung des Beamtenver-



© andhall, Fotolia

hältnisses nicht genommen werden konnte, berücksichtigt werden.

Der Anspruch auf Abgeltung von Urlaub besteht nach der Rechtsprechung unmittelbar aufgrund Art. 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG. Er soll nun in der Hessischen Urlaubsverordnung ausdrücklich normiert und der Übertragungszeitraum für krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaub auf 15 Monate festgelegt werden.

Des Weiteren soll Urlaub, der vor einer Reduzierung der Arbeitszeit aus dienstlichen Gründen oder wegen Dienstunfähigkeit tatsächlich nicht genommen werden konnte, nicht mehr auf die neue Arbeitszeit umgerechnet werden. Der Verordnungsentwurf sieht ferner die Erhöhung des Urlaubsanspruchs von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst von 27 auf 28 Tage vor sowie eine Regelung für einen Tag Sonderurlaub bei besonderem ehrenamtlichem Engagement.



Recht,
Personal
und
Ordnung

Gastbeitrag SV SparkassenVersicherung Holding AG:

Erhöhen Sie die Attraktivität Ihrer Kommune bei gleichzeitiger Kostenoptimierung - mit einem innovativen betrieblichen Gesamtversorgungssystem.

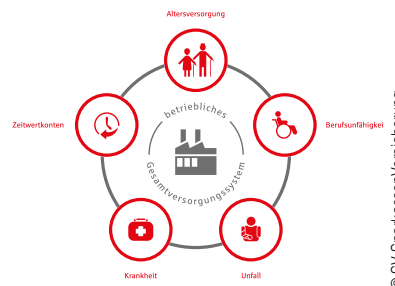
Felix Melzer, Bachelor of Arts (B.A.) BWL – Versicherung, Vertriebsreferent

Die Herausforderungen für Sie als Dienstherr sind vielfältiger denn je: Zum einen in turbulenten Zeiten als Kommune zu bestehen, zum anderen gilt es, die qualifizierten Bediensteten nachhaltig an die Kommune zu binden. Der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel fordern auch von öffentlichen Arbeitgebern neue Anregungen. Qualifiziertes Personal wird heutzutage nicht mehr allein durch attraktives Gehalt an Ihre Kommune gebunden. Zunehmend wichtiger werden innovative Vergütungsmodelle, neben den klassischen Vergütungssystemen, die den Nettolohn durch zusätzliche Sozialleistungen optimieren. Im modernen Personalmanagement werden diese Nettolohnbausteine häufig zu einem ganzheitlichen Versorgungskonzept ausgebaut.

Die Sparkassen-Finanzgruppe bietet Ihnen gemeinsam mit der SV SparkassenVersicherung/SV bAV Consulting GmbH hierfür das betriebliche Gesamtversorgungssystem an. Dieser Ansatz beinhaltet für Sie die interessante Möglichkeit, Ihren Bediensteten einen steuerlich geförderten Versorgungslohn zusätzlich zum reinen Arbeitsentgelt zu zahlen. Hierdurch verschaffen Sie sich einen entscheidenden Vorteil im Wettbewerb, um gute Mitarbeiter an sich zu binden und neues qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Als ganzheitliches System werden die betrieblichen Versorgungsleistungen direkt an das Beschäftigungsverhältnis in Ihrem Hause gekoppelt und damit zu einem strategischen Instrument für Ihre Personalentwicklung.

Das betriebliche Gesamtversorgungssystem umfasst folgende Kernelemente:

- Betriebliche Altersvorsorge (bAV) (Mitarbeiterbindung und Absiche-



rung des Lebensstandards im Alter inkl. Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen zur Zusatzversorgungskasse)

- Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung (ohne Gesundheitsprüfung unter bestimmten Prämissen möglich)
- Zeitwertkonten (Steuerung der Demographie: Vorruhestandsplanung und Gestaltung der Lebensarbeitszeit)
- Betriebliche Unfallversicherung (unterstützt und sichert das veränderte Freizeitverhalten der Mitarbeiter)
- Betriebliche Krankenversicherung (Erhalt gesunder Mitarbeiter, Reaktion auf gesteigerte Gesundheitskosten und Einschränkungen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung)

Über die Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie alle Dienstleistungen aus einer Hand

Sie entscheiden über die Zusatzleistungen, die Sie Ihren Bediensteten anbieten möchten. Wir kümmern uns um die Ausgestaltung, die Implementierung, die Administration sowie die Nachbetreuung Ihres betrieblichen Gesamtversorgungssystems. Sie erhalten alle notwendigen Dokumente sowie eine Betriebsvereinbarung bzw. Versorgungsordnung. Für die qualifizierte Kommunikation in Ihrer Kommune übernehmen wir Beratungsleistungen und unterstützen Sie bei Informationsveranstaltungen sowie Neueinstellungen. Des Weiteren

kümmern wir uns um eine laufende Betreuung Ihrer Arbeitnehmer und informieren rechtzeitig über künftige gesetzliche Gegebenheiten.

Die Vorteile für Sie als Dienstherr

- Lösung demographischer Herausforderungen
- Attraktive steuerliche Fördermöglichkeiten
- Lukrative Konditionen über den Gruppenvertragsvorteil
- Erhöhte Bindung und Motivation Ihrer Bediensteten
- Die Beiträge sind als Betriebsausgaben absetzbar
- Attraktives Angebot in der Mitarbeitergewinnung

Die Vorteile für Ihre Bediensteten

- Finanzierung oder Beteiligung durch Sie als Dienstherr
- Ergänzung der gesetzlichen Leistungen
- Die betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung ist eine hochrentable Form der Altersvorsorge
- Eine Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung in die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung ist unter bestimmten Prämissen möglich
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten bei Arbeitgebervollfinanzierung in der betrieblichen Krankenversicherung
- Gehaltserhöhung mit sofort erlebbarem Mehrwert

Die Implementierung des betrieblichen Gesamtversorgungssystems in Ihre Kommune ist eine richtige und wichtige Zukunftsinvestition. Als ganzheitliches System werden die betrieblichen Versorgungsleistungen zu einem strategischen Instrument für Ihre Personalentwicklung, mit dem Sie als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich agieren können.

Städtetag fordert Toilettenanlagen nicht nur bei Alkoholausschank

(Oe) Das Hessische Gaststättengesetz von 2012 tritt zum 31.12.2016 außer Kraft. Eine Verpflichtung zur Vorhaltung von Gästetoiletten besteht derzeit nicht, nur bei Versammlungsstätten für über 200 Personen. Der Hessische Gesetzgeber war 2012 unter dem Überbegriff „Deregulierung“ der Meinung, der Markt würde das schon regeln. Er tat es nicht.

Der Hessische Städtetag hat im Rahmen des sog. Beteiligungsverfahrens seit der Evaluation 2014 und Gesetzentwürfen des Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung in vier Stellungnahmen fachlichen Änderungsbedarf vorgetragen, der im Wesentlichen auch berücksichtigt wurde. Der Städtetag hat aber immer gefordert, dass in Gaststätten Toilettenanlagen vorgehalten werden müssen. Wie aus der Vollzugspraxis berichtet wurde, wägen Betreiber in neu-

en Geschäftsmodellen Kosten und Nutzen scharf ab und nicht selten bleiben Toilettenanlagen außen vor. Regelte der vom Wirtschaftsministerium überarbeitete Gaststättengesetzentwurf im Januar 2016 noch in § 11 Abs. 5 HGastG die Vorhaltung einer „ausreichenden Zahl“ von Toilettenanlagen, wurde diese Materie im Gesetzentwurf im Juni 2016 in § 39 der Hessischen Bauordnung aufgenommen (LtG.Drs. 19/3739): Für zukünftige Vorhaben muss eine „ausreichende Anzahl“ von Gästetoilettenanlagen bereit gestellt werden. Nach der Ermächtigung in § 80 Abs.1 Satz 1 Nr. 1a HBO-Entwurf können konkretere Vorgaben landeseinheitlich auch in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Allerdings nur soweit Alkoholausschank erfolgt.

Für die Vollzugspraxis - und sicherlich auch für Gaststättenbesucher und die Hygiene im Umfeld - ist

nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund bei der Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle keine Gästetoiletten bereitgestellt werden sollen. Auch dort kann es zu einer längeren Verweildauer kommen und die Kontrolle, ob nicht doch Alkohol ausgeschenkt wird, ist für die Ordnungsbehörden nicht einfach. Dieses menschliche Bedürfnis besteht ungeachtet der Frage, ob eine Person alkoholhaltige oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zu sich nimmt. Manch ein Gast wird seine Notdurft im „Freien“ verrichten und entsprechende Anwohnerbeschwerden liegen in den großen Städten bereits vor.

Der Hessische Städtetag hat deshalb in der Landtagsanhörung am 10. November 2016 gefordert, in § 39 Abs. 2 HBO des Gesetzentwurfes die Einschränkung „Alkoholausschank“ zu streichen.

„Ab in die Mitte! Die Innenstadt Offensive Hessen“ – Start des Wettbewerbs 2017

(SI) Zum fünfzehnten Mal startet der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ in eine neue Runde, diesmal unter dem Motto „Mein Herz schlägt regional“.

Der Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ bietet eine Plattform für Ideen und Aktionen zur Stärkung der Innenstädte. Im Sommer 2017 sollen die hessischen Innenstädte und Ortskerne zu einem Zuhause für regionale Produkte, lokale Schätze und Originale werden, die eine Stadt und Region auszeichnen. Beispielsweise können Märkte für regionale Produkte organisiert werden oder leerstehende Ladenlokale mit Köstlichkeiten aus der Heimat wiederbelebt werden. Auch Projekte, die



© Jürgen Falchle, Fotolia

sich mit dem Urlaub in der Region beschäftigen oder dazu motivieren, die Innenstadt per Fahrrad zu entdecken, sind bei „Ab in die Mitte!“ 2017 ausdrücklich erwünscht.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 9. Februar 2017. Auch dieses Jahr stehen wieder insgesamt rund 160.000 € für Projekte

zur Vitalisierung von Innenstädten und Ortskernen zur Verfügung. Eine unabhängige Jury wird die Wettbewerbsbeiträge prüfen und die Kommunen und privaten Initiativen auswählen, die eine Förderung für die Umsetzung ihrer Projektideen erhalten sollen.

2016 haben u.a. die Städte Melsungen und Gernsheim zu den glücklichen kommunalen Preisträgern gezählt, 2015 waren es u.a. die Städte Dietzenbach und Kassel.

Weitere Informationen zu „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.abindiemitte-hessen.de.



**Wirtschaft
und
Verkehr**

MUTH & PARTNER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte mbB

Fulda · Erfurt · Meiningen



Ihre Experten für das Öffentliche Wirtschaftsrecht

Öffentlich-rechtliche Verfahren und Projekte sind in der Regel komplex und bedürfen einer maßgeschneiderten und hochspezialisierten Beratung.

Um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, ist es von großer Bedeutung, rechtssichere, interessengerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Die Experten der Kanzlei Muth & Partner verfügen insbesondere im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts über einen reichen Erfahrungsschatz und über zahlreiche einschlägige Referenzen.

Bei der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Begleitung entsprechender Projekte stehen wir Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite.

UNSERE EXPERTISE

Die Kanzlei Muth & Partner berät in allen Phasen von Projekten mit Bezug zum öffentlichen Wirtschaftsrecht in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren- und prozessrecht
- Kommunalrecht und kommunales Wirtschaftsrecht
- Öffentliches und privates Baurecht
- Gesellschafts- und Umwandlungsrecht
- Anstaltsrecht
- Steuerrecht und kommunales Abgabenrecht
- Beihilferecht und Subventionsrecht
- Vergaberecht
- Energierecht
- Umweltrecht
- Vertragsrecht
- Modell- und Planungsrechnungen
- Finanzierungskonzepte



UNSER BERATUNGSANSATZ

Die beratenden Berufsträger verfolgen einen praktischen, lösungsorientierten Ansatz. Unsere Berater haben weitreichende Erfahrung auf den für die Beratung der öffentlichen Hand relevanten Rechtsgebieten. Hierdurch sind wir uns stets auch der wirtschaftlichen Bedeutung von öffentlich-rechtlichen Anforderungen bewusst. Dabei bleibt unsere Sprache selbst bei komplexen Fällen für Sie verständlich.

Muth & Partner mbB · Rangstraße 5 · 36037 Fulda · Tel. (06 61) 97 36-0 · Fax (06 61) 97 36-750 · info@muth-partner.de

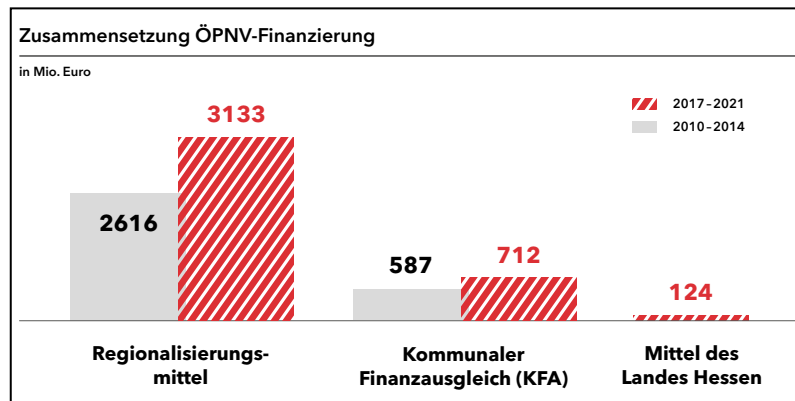
www.muth-partner.de

Land beteiligt sich an Finanzierung des ÖPNV

(Sw) Am 22. November 2016 haben die Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN sowie das Land Hessen die Vereinbarungen zur Finanzierung des ÖPNV in den Jahren 2017 bis 2021 unterzeichnet. Damit stehen in Hessen für den Betrieb von Bussen und Bahnen in den kommenden fünf Jahren rund vier Milliarden Euro bereit.

Der Unterzeichnung waren Verhandlungen auch mit den hessischen kommunalen Spitzenverbänden vorausgegangen. Denn neben den Regionalisierungsmitteln des Bundes und dem originären Landesgeldanteil erhalten die Verbünde künftig auch eine höhere Summe aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die kommunalen Spitzenverbände haben dieser zusätzlichen Belastung des KFA um insgesamt 105 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren nur unter der Bedingung zugestimmt, dass auch das Land sich in nennenswertem Umfang an der ÖPNV-Finanzierung beteiligt.

Denn obwohl dem Land Mitspracherechte zustehen, hat es in den



vergangenen Jahren keinen eigenen Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung geleistet.

Die Finanzierung in den Jahren 2017 bis 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Regionalisierungsmittel des Bundes: 3,13 Milliarden Euro
2. Kommunaler Finanzausgleich (KFA): 712,25 Mio. Euro
3. Zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt: 124 Mio. Euro

Mit dem nun gefundenen Kompromiss erfüllt das Land eine Forde-

rung, die der Hessische Städtetag bereits seit mehreren Jahren erhebt. Zudem schafft er in den nächsten Jahren Planungssicherheit für die von den Kommunen getragenen Verkehrsverbünde.

Spätestens ab 2020 wird der Hessische Städtetag das Thema jedoch wieder aufgreifen. Es wird zu klären sein, ob der KFA überhaupt ordnungspolitisch der richtige Ort zur Verbundfinanzierung ist und ob der KFA weiter als „Steinbruch“ zur Finanzierung des ÖPNV eingesetzt werden soll.

Interview mit Frau Staatsministerin Priska Hinz zu FSC-Zertifizierung

Die Hessische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, bis Anfang 2016 die Hälfte der hessischen Forstämter nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) zu zertifizieren. Seit Februar 2016 tragen 21 der 41 Forstämter das FSC-Siegel. Auch Privat- und Kommunalwaldbesitzer können ihre Flächen FSC-zertifizieren lassen. Das Land Hessen unterstützt sie dabei auch finanziell. Umweltministerin Priska Hinz erklärt im Interview, warum sich eine nachhaltige Holzwirtschaft in Hessen auch für die Kommunen lohnt.

Frau Staatsministerin Hinz, warum sollte eine Kommune an der FSC-Zertifizierung teilnehmen?

Priska Hinz: Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Dazu gehört zum Beispiel, mehr Habitatbäume auszuweisen, die einen wichtigen Lebensraum für Fledermäuse oder Vögel darstellen. Entscheidet sich also eine Kommune für die FSC-Zertifizierung, trägt sie nicht nur zum Erhalt der Biodiversität bei, sondern dokumentiert auch sichtbar gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Holzkäuferinnen und -käufern,



Umweltministerin Priska Hinz

dass sie es mit nachhaltiger Waldbewirtschaftung ernst meint: Denn die Einhaltung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Standards in der Waldbewirtschaftung



Umwelt,
Bau und
Planung

© S. Feige, HMUKLV

wird von unabhängigen Gutachtern kontrolliert.

Der FSC-Standard schreibt vor, dass ein Anteil von fünf Prozent der zertifizierten Fläche permanent aus der Bewirtschaftung rausgenommen werden muss. Was bedeutet das?

Priska Hinz: Die Zertifizierung des Stadtwaldes nach den Richtlinien des FSC fordert die Ausweisung von so genannten „Referenzflächen“ auf fünf Prozent der Waldfläche. Referenzflächen sind von direkten menschlichen Eingriffen ungestörte Lern- und Vergleichsflächen. Hier wird der Lebensraum und die Ressource Wald sich selbst überlassen. Das bedeutet, dass keine Bäume gefällt werden oder Totholz aus dem Wald rausgeholt wird. Das ist wichtig, denn es schafft Lebensraum für viele Kleinstlebewesen und Pilze.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben diese stillgelegten Flächen?

Priska Hinz: Auf den Flächen findet mit Ausnahme von Verkehrssicherungsarbeiten kein Holzeinschlag mehr statt. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf verringern sich daher in

der Regel. Bei entsprechender naturschutzfachlicher Eignung können die Flächen als Ökokonto beantragt und aus dem Verkauf Einnahmen erzielt werden.

Welche Vorteile hat die FSC-Zertifizierung?

Priska Hinz: Zunächst einmal geht es darum, den Wald als Ressource und Lebensraum zu schützen und damit auch einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, zum Klimaschutz und zum Naturschutz im Wald zu liefern. So ist zum Beispiel der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur noch nach behördlicher Anordnung als letztes Mittel erlaubt – das schont das Ökosystem. Das FSC-Zertifikat ist außerdem ein international anerkanntes Zertifikat, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Sicherheit bei seiner Kaufentscheidung für Holzprodukte gibt.

Welche Unterstützung bietet das Land den Kommunen an?

Priska Hinz: Wir helfen den Kommunen nicht nur beim Verfahren selbst, sondern übernehmen auch einen Großteil der Kosten: Sofern mehrere Kommunen in einem staatlichen Forstamt nach FSC zertifiziert werden möchten, kann das zuständige Forstamt die Leitung einer nichtstaatlichen FSC-Gruppe als Dienstleistung des Landesbetriebs Hessen-Forst anbieten. Wenn Kommunen Interesse daran haben, können sie auf das Forstamt zugehen, um die näheren Modalitäten, also die Aufgaben und Pflichten der Gruppenmitglieder, zu klären. Die Kosten werden dann über einen Flächenschlüssel umgelegt. Außerdem unterstützt das Land die Kosten der FSC-Zertifizierung im Rahmen der forstlichen Förderung auch finanziell. Kosten für das Erstaudit können bis zu 80 Prozent erstattet werden.

Was muss eine Kommune ganz konkret tun, wenn sie ihren Wald FSC-zertifizieren möchte?

Priska Hinz: Sie sucht eine Zertifizierungsgesellschaft aus, die den Auftrag erhält, die Zertifizierung durchzuführen. Auch das die Kommune betreuende Forstamt berät die Kommune gerne zur FSC-Zertifizierung. Ich ermuntere die Kommunen, das Angebot des Landes anzunehmen: Denn der Erhalt der Biodiversität im Wald ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Bau- und Planungsausschuss des Hessischen Städtetages sieht Nachbesserungsbedarf bei der geplanten BauGB-Novelle

(Sl) Bei seiner ersten Zusammenkunft in der neuen Wahlperiode hat der Bau- und Planungsausschuss des Hessischen Städtetages in neuer Zusammensetzung Herrn Bürgermeister Sandro Zehner aus Taunusstein zum neuen Vorsitzenden und Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greulich aus Gießen zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses gewählt.

Eines der Schwerpunktthemen der Sitzung war die anstehende Novelle des BauGB auf Bundesebene. Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses des Hessischen Städtetages begrüßen Teile der geplanten



Novelle des Baugesetzbuches wie z.B. das Bestreben, das Zusammenleben in der Stadt durch eine bessere Vereinbarkeit von Wohnen und Gewerbe zu stärken. Die Einführung eines neuen Baugebietes in den Ka-

talog der BauNVO in Form des „Urbanen Gebietes“ soll insbesondere in innerstädtischen Lagen die Planung eines „funktionsgemischten Gebiets der kurzen Wege“ erleichtern. Es sieht daher – auch zur Vermeidung und Reduzierung von Verkehr und zur Förderung eines lebendigen öffentlichen Raums – eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung vor, die aber nicht notwendig gleichgewichtig vorhanden sein müssen. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet eine stärkere Verdichtung ermöglicht werden.

Insgesamt sehen die Städte aber noch Nachbesserungsbedarf. Die Städte kritisieren, dass die geplante Einschränkung des beschleunigten Verfahrens in § 13a BauGB den ursprünglichen Zielen des Gesetzgebers widerspricht, Planungen von Vorhaben zur Stärkung der Innenentwicklungen zu beschleunigen. Die geplante Änderung des § 13a BauGB sieht ein generelles Erfordernis einer Vorprüfung des Einzelfalls bei Planungen nach § 13a BauGB vor und stellt damit ein erhebliches Erschwernis für die planenden Kommunen dar. Auch die Notwendigkeit der Änderung erschließt sich aufgrund der Tatsache, dass bereits nach der geltenden Rechtslage Umweltbelange geprüft werden und auch europarechtliche Vorgaben der jetzigen Fassung nicht entgegenstehen, nicht.

Angesichts der weit verbreiteten Informationszugänge auf kommunaler Ebene, lehnen die Teilnehmer auch die geplante Verpflichtung ab, Unterlagen der Bauleitplanung in einem zentralen Landesportal zugänglich zu machen. Eine solche Verpflichtung

würde zu nicht notwendigen Doppelstrukturen und erhöhtem Aufwand aller Beteiligten führen.

Die Städte sind sich einig: Das Thema Bauen nimmt in den Kommunen einen großen Stellenwert ein. Gerade mit Blick auf die geänderten Gegebenheiten vor Ort sind Fragen nach bezahlbarem Wohnraum, Stärkung der Innenstädte, Anpassungen von Stadtgebieten an neue Strukturen, sowie die Frage von praxisgerechten Bauvorschriften aktueller denn je.

Mit Vertretern aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium sowie dem Hessischen Umweltministerium sprachen die Teilnehmer zudem über den bestehenden Änderungsbedarf im Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz, die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Städtebauförderung sowie über die anstehende Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO). Das Hessische Wirtschaftsministerium erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine neue Bauordnung, die u.a. Verpflichtungen aus der Seveso-III-Richtlinie umsetzen soll.

Zudem soll durch weitere Anpassungen an die Musterbauordnung die länderübergreifende Rechtsanwendung erleichtert werden.

Der Bau- und Planungsausschuss ist einer von sieben fachlichen Ausschüssen des Hessischen Städtetages, die die politische Meinungsbildung des Verbandes begleiten und formulieren. Die Zusammensetzung des Gremiums wurde in Folge der Kommunalwahl im März in diesem Jahr an die geänderten Zuständigkeiten in vielen Mitgliedstädten des Bauausschusses des Hessischen Städtetages angepasst. Dem Hessischen Städtetag gehören alle fünf kreisfreien Städte Hessen, alle sieben Städte mit Sonderstatus, außerdem die meisten der größeren Städte sowie kleinere Städte und Gemeinden in Hessen an. In den Mitgliedstädten wohnen mehr als 3 Millionen Einwohner, also etwa die Hälfte der hessischen Bevölkerung. Derzeitiger Präsident des Verbandes ist Oberbürgermeister Patrick Burghardt aus Rüsselheim am Main.

Reform im Bereich der Unterschwellenvergabe

(SI) Im Frühjahr diesen Jahres hat das Vergaberecht im Oberschwellenbereich eine neue Struktur bekommen. Damit verbunden waren Änderungen der Systematik der anzuwendenden Rechtsvorschriften, wie z. B. der Wegfall der VOF oder der EG-VOL/A, aber auch inhaltliche Neuerungen - wie die Wahlmöglichkeit zwischen dem offenen Verfahren und dem nicht offenen Verfahren, das stets einen Teilnahmewettbewerb erfordert, oder die teilweise Kodifizierung der EuGH-Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe - hat die Novelle mit sich gebracht.

Um die Erleichterungen und damit auch die Flexibilität, die die Vorschriften für das Oberschwellenvergaberecht brachten, nun auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für

Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der europäischen Schwellenwerte nutzen zu können, arbeitet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) derzeit an einer neuen Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO). Diese Verfahrensordnung soll die bisherige Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A 1. Abschnitt ablösen.

Im Rahmen der vom BMWi durchgeführten Anhörung zum UVgO-Entwurf haben die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene Stellung bezogen und unterstrichen, dass sinnvolle Regelungen aus dem Oberschwellenbereich, die zusätzlichen Gestaltungsspielraum und Fle-

xibilität bringen, auch auf das Unterschwellenvergaberecht übertragen werden sollten.

Mit Blick auf die Bindungswirkung ist festzuhalten, dass es sich bei dem Entwurf um eine Verfahrensordnung und nicht um eine Rechtsverordnung handelt. Nach den Vorstellungen von Bund und Ländern soll diese Verfahrensordnung die VOL/A im Unterschwellenbereich ersetzen und wird zu ihrer Anwendbarkeit jeweils einen entsprechenden Anwendungsbefehl des Bundes bzw. der Länder erfordern. Das Hessische Wirtschaftsministerium überlegt derzeit, inwiefern man die UVgO mit Blick auf das in Hessen geltende Vergabe- und Tariftreugesetz sowie die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, für verbindlich anwendbar erklären wird.



Aus dem
Städtetag

Gremientermine

Termin	Veranstaltung	Zeit	Ort
01.02.2017	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10:00	Frankfurt
09.02.2017	Sonderausschuss Gesundheit	10:00	Frankfurt
14.02.2017	Sonderausschuss Sport	10.00	Darmstadt
14.02.2017	AG Nord	09.30	Fritzlar
15.02.2017	AG Kultur	10:00	Darmstadt
15.02.2017	Ausschuss Finanzen und Wirtschaft	14.00	Frankfurt
16.02.2017	AG Mitte	09.30	Schlitz
17.02.2017	AG Süd	09.30	Neu-Isenburg
23.02.2017	Ausschuss für Schule und Kultur	10:00	HdkS
01.03.2017	AG Jugendamtsleiter	09.30	Wiesbaden
06.03.2017	AK IT	10:00	Mörfelden
09.03.2017	Präsidium + Hauptausschuss	09:30	Fulda
14.03.2017	AK Asyl	10:00	HdkS
15.03.2017	AG Umweltschutz	10:00	Gießen
21.-22.03.2017	AG Jugendamtsleiter	09:30	Frankfurt
29.03.2017	Ausschuss Soziales und Integration	10:00	Limburg

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail:
posteingang@hess-staedtetag.de
Internet:
http://www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich:

GF Direktor Stephan Gieseler

Titelbild:

© HStT

Redaktionelle Mitarbeit:

Gudrun Zimmer

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: www.vmk-druckerei.de

Erscheinungsweise:

monatlich, 46. Jahrgang

Nachdruck auszugsweise
mit Quellenangaben gestattet.

Quellenangaben zu den thematischen Fotos an den Seitenrändern in der Reihenfolge ihres Erscheinens: ElenaR, Claudia Paulussen, Christian Schwier, fotomek, Bildung, KJ, gilles vallée, (alle Fotolia), HStT (Finanzen, Soz+Int, BKJ, RPO, W+V, UBP, HStT)

Zu den Themen dieser Ausgabe



Geschäftsführender
Direktor Stephan Gieseler:
Mitgliederversammlung



Direktor
Dr. Jürgen Dieter:
Länderfinanzausgleich



Referatsleiterin
Dr. Brigitte Baum:
Personalrecht



Referatsleiter
Michael Hofmeister:
Jugend, Soziales und Integration



Referatsleiterin
Anita Oegel:
Gaststättenrecht



Referatsleiter
Dr. Ben Michael Risch:
Grundsteuer, Fraktionsmittel



Referentin
Karoline Katharina Schlukat:
Bauwesen, Vergabe



Referatsleiterin
Sandra Schweitzer:
ÖPNV



*Wir wünschen Ihnen
ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Jahr 2017.*

Ihr Team vom Hessischen Städtetag

INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.

